

AUFRUF ZUR INTERESSENSBEKUNDUNG

Regionalverband Heilbronn-Franken
Vergabe von Planungsleistungen
„Regionales Biotopverbundkonzept“



Der Regionalverband Heilbronn-Franken (RVHNF) beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Planungsleistungen zu vergeben.

Es handelt sich bei den zu erbringenden Leistungen um die Erstellung eines regionalen Biotopverbundkonzeptes für die gesamte Region Heilbronn-Franken (4.765 km²), basierend auf dem aktuellen Fachplan landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg und weiteren einschlägigen überordneten Fachkonzepten sowie unter Berücksichtigung bereits vorliegender kommunaler Biotopverbundplanungen und regionaler Konzepte angrenzender Regionen.

Die Ergebnisse sollen in den Landschaftsrahmenplan integriert werden, als Grundlage für eine spätere Fortschreibung des Regionalplans dienen und digital veröffentlicht werden. Eine Bearbeitung mittels geografischer Informationssysteme ist daher erforderlich.

Hierzu möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

1. Bei den zu vergebenden Planungsleistungen handelt es sich um freiberufliche Leistungen i.S.v. Ziff. 8 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 23. Juli 2024 (GABl. 2024, S. 623 – VwV Beschaffung) i.V.m. § 50 UVgO, deren Auftragswert nach aktueller Schätzung die maßgeblichen Schwellenwerte gem. § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. RL 2014/24/EU und VO 2017/2365 jeweils nicht erreicht.
2. Die zu vergebenden Planungsleistungen sollen im Wettbewerb vergeben werden. Der Regionalverband Heilbronn-Franken plant, ein Verhandlungsverfahren durchzuführen. Im Sinne eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs erfolgt hiermit ein

Aufruf zur Interessensbekundung

3. Interessierte Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer (im Folgenden „Interessenten“) sind aufgerufen, ihr Interesse an den zu vergebenden Planungsleistungen bis

Freitag, den 07.03.2025 (18:00 Uhr)

schriftlich bzw. per E-Mail zu bekunden. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Regionalverband Heilbronn-Franken
Frau Claudia Lang
Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn
Tel. (07131) 6210 - 12
lang@rvhnf.de

4. Der Interessensbekundung ist eine Eigenerklärung als Beleg der Eignung des Unternehmens und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen beizufügen.

In dieser ist nachvollziehbar darzulegen, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 gem. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen und dass die Vorgaben des öffentlichen Auftraggebers zur Eignung erfüllt werden mit Blick auf die Befähigung zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Zu diesem Zweck müssen mindestens die folgenden objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungsbedingungen erfüllt sein:

- Sofern geplant ist, die Leistungen für das Regionale Biotopverbundkonzept in Kooperation mehrerer Unternehmen zu erbringen oder Teilleistungen an andere Unternehmen zu vergeben, ist dies in der Interessenbekundung darzulegen.
- Anzahl der Beschäftigten: mindestens 3, davon mindestens 2 Fachkräfte mit einschlägiger fachlicher Eignung im Bereich Umweltplanung / Landschaftsökologie und vergleichbare Fachrichtungen sowie Kompetenz im Umgang mit geografischen Informationssystemen.
- Nachweis der jeweiligen fachlichen Eignung durch Nennung des akademischen Abschlusses, Eintragung in einschlägige Fachlisten der Ingenieur- oder Architektenkammern und / oder einschlägige mehrjährige Berufserfahrung.
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit durch Nennung der vorhandenen Ausstattung mit für die Erfüllung des Auftrags notwendiger Hardware und Software (Geografisches Informationssystem) oder Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Erwerb der notwendigen Hard- / Software.
- Nennung mindestens einer Referenz eines vergleichbaren Projektes der Biotopverbundplanung auf kommunaler, regionaler oder landesweiter Ebene.

In einem fakultativen Motivationsschreiben kann über die o. g. Mindestbedingungen hinaus die Eignung weiter begründet werden, beispielweise durch weitere Referenzen von Projekten überörtlicher Umweltplanung oder örtliche Vorkenntnisse / Bezug zur Region Heilbronn-Franken.

5. Der Eingang der Interessenbekundung wird den jeweiligen Interessenten vom RVHNF zeitnah bestätigt. Nach Ablauf der Frist zur Interessenbekundung und Auswertung der Unterlagen werden alle Interessenten über das weitere Vorgehen informiert.
6. Auf Grundlage der Auswertung der Interessenbekundungen wird der RVHNF eine begrenzte Anzahl an Interessenten auffordern, ein detailliertes Angebot auszuarbeiten.

Der RVHNF möchte im Rahmen der Angebotseinholung den aufgeforderten Interessenten die Möglichkeit zu geben, aus ihrer fachlichen Kompetenz heraus ihre geplante Herangehensweise zur Erreichung des Ziels darzulegen. So soll ermittelt werden, welche konzeptionellen Vorschläge am besten mit den Vorstellungen des RVHNF vereinbar sind. Die Angebote sollen daher neben den zu erwartenden Kosten Darstellungen konzeptioneller Lösungsvorschläge enthalten. Die Erstellung und Einreichung eines Angebotes wird daher pauschal mit 5.000€ inkl. MwSt vergütet werden (entsprechend Ziffer 3 VwV Beschaffung bzw. § 77 Absatz 2 Vergabeverordnung). Für die Ausarbeitung des Angebotes wird voraussichtlich ein Zeitraum von ca. 3 Monaten zur Verfügung stehen.

Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren richten Sie bitte an Frau Lang (Kontaktdaten: siehe oben).



Dr. Andreas Schumm
Verbandsdirektor